

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

(Alle Rechte vorbehalten.)

Neue Arbeiterwohnstätten-Bauten.

Wie schon berichtet, ist die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Arbeiterwohnstättenbaues zusammengetreten und hat kürzlich ein „Merkblatt 1“ über die Errichtung von Arbeiterwohnstätten herausgegeben. Damit ist eine Vereinigung der führenden Verbände und Vereine mit ihren vielen Erfahrungen, Erfolgen und Enttäuschungen für den Wohnungsbau zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Der Erfolg würde nicht ausbleiben, wenn eben genügende Mittel stets zur Verfügung ständen. Wird diese Kalamität bald überwunden?

Zu der Zeit als sich unter den redlichen und braven Trägern des Kleinsiedlungsgedankens auch unauffällig völlig ungeeignete Volksteile mischten, entstand in vielen Siedlungen eine große Unzufriedenheit, geschürt aus falschen Ansprüchen. Man schickte an die Stadtverwaltungen marxistische „Deputationen“, um dort Gas, Wasserleitung und elektrischen Strom zu verlangen, ganz in der Erwartung, die Gemeinde habe die oft ungeheuren Anlage-Kosten hierfür allein aufzubringen. Es waren vor allen Dingen die Siedler, die gar nicht in den Kreis der Garten bebauenden Bewohner gehörten. Noch heute sind viele Siedlungen in ihrer Bewohnerschaft unrichtig zusammengesetzt. Darunter sind Arbeiter, die eine 1½stündige Entfernung bis zu ihrer Arbeitsstätte mit dem Fahrrad zurücklegen, aber die für eine wirklich Freude bringende und ertragreiche Gartenarbeit nicht in Betracht kommen; insbesondere auch deswegen, weil die Frau nicht dafür geeignet ist.

In dem neuen Merkblatt werden für den Arbeiter drei Arten von Wohnstätten vorgeschlagen: 1. die Kleinsiedlung (Heimstättensiedlung), 2. das kleine Eigenheim und 3. die Mietwohnung. Bevorzugt wird nun von der Arbeitsgemeinschaft die Kleinsiedlung mit Garten. Selbstverständlich sollen nur einfache und solide Wohnungen gebaut werden, jedoch macht man nach dem Merkblatt Unterschiede zwischen der Kleinsiedlung und dem Eigenheim. So heißt es auf Seite 8 über das Eigenheim wörtlich: „Das Eigenheim ist ein Wohnhaus mit geringer Gartenzulage. Wirtschaftsgebäude, wie Ställe usw. sind nicht Bedingung. Nach Möglichkeit sollen Eigenheime, im Gegensatz zu Kleinsiedlungen, an die gemeindlichen Versorgungsleitungen (Gas-, Wasser, Strom, Kanalisation) angeschlossen sein und an ausgebauter Straße in Ortsnähe liegen.“

Hiernach werden so manche der Auffassung sein, daß bei Kleinsiedlungen kein großer Wert auf Gas, Wasser, Strom und Kanalisation gelegt zu werden brauchte. Sollen nur einfache, primitive Kleinsiedlungen erstehen? Ist das richtig? Eine Last wird es für solche Arbeiter, wenn sie sich das Wasser für ihren Garten erst aus der nächsten Umgegend heranschaffen müssen oder wenn die Frau zur Bereitung eines warmen Essens erst das zeitraubende und umständliche Kohlenfeuer herrichten muß und schließlich als Beleuchtung sich mit einer Petroleumlampe zufrieden geben muß. Es dauert noch zu lange, bis dorthin das transportable Flüssig-Gas einzieht, was geschehen muß; mögen sich auch die alten Gefahr-Gasanstalten wehren.

Daß derartige Primitiv-Siedlungshäuser auf die Dauer wertvoll bleiben, ist nicht zu erwarten. Dazu kommt, daß unter den einzelnen Arbeitern eine gewisse Unzufriedenheit Platz greifen wird, nämlich zwischen dem Arbeiter, der im Eigenheim, und dem Arbeiter, der im Siedlungshaus wohnt. Ersterer hat wenigstens alle Annehmlichkeiten, die sich heute eigentlich von selbst verstehen, während der Arbeiter im Siedlungshaus das entbehren muß, was er bisher im Miethaus genabt hat.

Deshalb sollte m. E. die Arbeitsgemeinschaft auch Wert auf den Bau von Miethäusern legen, in denen der Arbeiter eben-

falls wie im Eigenheim Grus, Wasser, Strom und Kanalisation hat. Der Bau von dreigeschossigen Kleinmiethäusern ist sehr zu Unrecht vernachlässigt in einer Zeit, wo wir auf Jahre hinaus nur unter den größten Schwierigkeiten Eigenheime und Siedlungsbauten finanzieren können. Tausende Arbeiter wollen statt eines Siedlungshauses mit Garten, so verführerisch es auch ist, verzichten, wenn ihnen in einem Miethaus unter denselben Mietpreisen eine Wohnung mit Gas, Wasser, Strom und Kanalisation angeboten wird.

Nun soll die Finanzierung der Kleinsiedlungen dadurch stärker gefördert werden, daß die Unternehmer sich bereit erklären, die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft nach Kräften zu fördern. Wir können heute viele Unternehmungen aus der Industrie aufweisen, die in vorbildlicher Weise ihren Arbeitern durch finanzielle Beihilfen zum Siedlungshaus bzw. Eigenheim verholfen haben. Das sind aber gegenüber dem außerordentlich großen Wohnungsmangel nur einige Ausnahmen, da hier nur große und kapitalkräftige Unternehmungen in Frage kommen. Selbst Dr. Vögler, der Leiter der Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, brachte in einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck, daß man sich darüber im klaren sein muß, „daß das nationalsozialistische Ziel, jedem sein Eigenheim oder seine Siedlung zu schaffen, nicht von heute auf morgen erreicht werden kann.“

Es wächst die Zahl der Kleinwohnung-Suchenden, die für wünschenswert halten, wenn die Arbeitsgemeinschaft bei der augenblicklichen Geldkalamität auch genügend Gewicht auf die wohlfeile Mietwohnung legen würde.

Es ist bei verschiedenen Großbetrieben mit 1000—10000 Arbeitern großer Städte berechnet worden, in welcher Art sich die große Wohnungsentfernung vom Betriebe auswirkt. Dabei hat sich bei einem wesentlichen Teile der Gefolgschaften des mittleren Alters gezeigt, daß sie schwächend auf die technische Leistungsfähigkeit in der Werkarbeit auswirkt; bei einem anderen, nämlich dem älteren Teile, hat man beobachtet, daß sie auf die Gemütslage drückt. Man hat errechnet, daß mehr als 25 Proz. der Werkarbeiter solcher Betriebe nicht in der Lage sind, als Eigenheimsiedler in großer Entfernung eingesetzt zu werden. Die Spannkraft zu einer täglichen ordentlichen Gartenarbeit fehlt bei ihnen. Gibt es doch selbst vielfach besser bezahlte Beamte, die eine bessere Mietwohnung der Freiheit des Eigenhauses mit Gartenbaupflicht vorziehen.

Auch der Einfluß und die Art der Industriearbeit ist untersucht worden. Dabei ergab sich, daß solche Maschinenarbeit, die täglich 6—7 Stunden Stehen erfordert und damit besondere Ermüdungserscheinungen hervorruft, sich nicht mit hinterher notwendiger Gartenarbeit verträgt. In manchen Baugenossenschaften hatten sich die Mitglieder ausdrücklich hiergegen ausgesprochen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß man unter Siedlern besser unterscheiden muß. Diejenigen Werkträgern, die noch in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer ländlichen Herkunft stehen, denen die Bebauung des Landes, das Abringen des Bodenertrages und die Anpassung der menschlichen Lebenskraft an diese natürliche Aufgabe etwas Selbstverständliches ist, überwinden alle Schwierigkeiten spielend, weil die Frau sich auf alle diese Arbeiten kraftvoll einstellt. Diese Menschen wissen, daß die Verbesserung einer Siedlung durch die Herbeiführung einer zentralen Wasserleitung viel Geld kostet, sie kommen mit ihrem Brunnen für die Wasserversorgung des Hauses aus und kommen mit der billigeren Heimstätte vorwärts.

Willy Brachvogel.

Neues Gewand für ein altes Schlößchen.

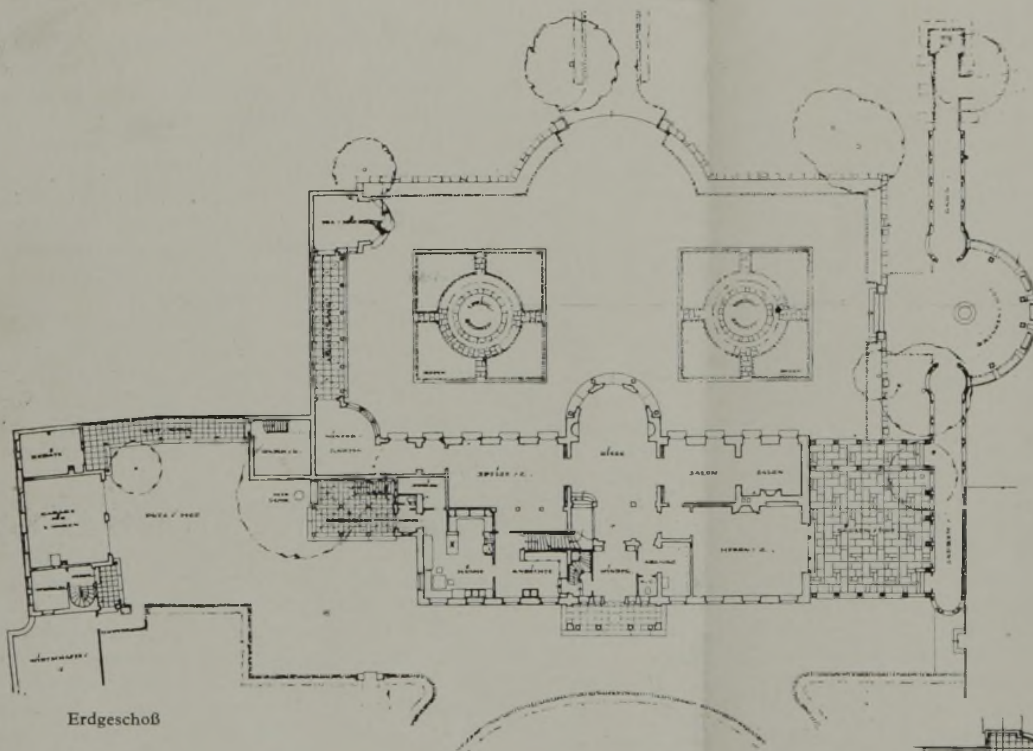
Als der Volks-Klassenhaß vermögensfeindlich gelenkt wurde, waren den Volksverführern große Privatneubauten von künstlerischem Range die willkommenen Beispiele für ihre revolutionäre Verhetzungsabsicht. Reiche Leute, die sonst gesonnen waren, einen großen Teil ihres Vermögens für den Arbeitslohn bei der Errichtung schöner Gebäude anzulegen, kehrten bald mit solchen Wünschen schon um, bevor sie zum Hause des Architekten kamen. Es empfahl sich damals, das Geld lieber zu den schönsten Plätzen der fremden Welt zu tragen, wo das Geld ausgeben unsichtbar blieb.

Es gab genug alte Herrenhäuser und Schlösser, für die auch genügend neue Erwerber vorhanden waren, deren Bauabsichten aber nach Umbau und Erweiterung riefen. Die Häuser, die den Lebensempfindungen der neuen Zeit gerecht wurden, hätten neue Kulturwerte sein können, die ihrer Umgebung zur Zierde dienen und gleichzeitig Symbole des reicheren und erfüllteren Lebens sind. Solch ein Um- und Ausbau erfordert bei aller Erhaltung des traditionellen Kunstwillens von dem Architekten das vergleichende sichere Wissen um die formalen Mittel und

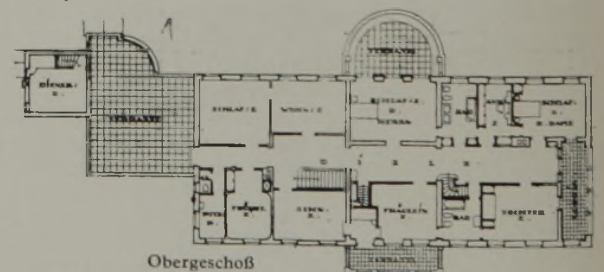
gleichzeitig die Ausdruckskraft für die schöne Verwirklichung einer edlen Bauänderung, in der die Würde einen größeren Anteil hat als die betriebswirtschaftliche Rechenkunst.

In diesem Werneck-Schlößchen hat München das Beispiel einer echten süddeutschen bodenständigen Kunst. Ueber den sehr beachtlichen Um- und Ausbau des aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts stammenden Herrenhauses erfolgte bereits in Heft 4 Jahrgang 31 unserer Zeitschrift eine sog. Vorveröffentlichung. Die nachstehenden Aufnahmen mit den zugehörigen Grundrissen vermögen jedoch erst eine nähere Kenntnis dieser nicht nur großzügigen, sondern auch in vielen Einzelheiten besonders reizvollen Bauanlage zu vermitteln. Obgleich der Altbau im Inneren völlig um- und ausgebaut wurde, ist er in der äußeren Erscheinung ziemlich unverändert trotz der neuen erdgeschossigen Vorbauten der Mittelrisalite an beiden Hauptfassaden geblieben. Die neu hinzugetretenen seitlichen Anbauten mit Säulenhallen, Pergolen usw. heben den Bau erst heraus und umrahmen ihn in stilvoller und vorbildlicher Weise.

Die Zeit der wirklich großen, ausgedehnten Gärten für Herrenhäuser in der Stadt ist für immer zu Ende. Die Gartengestalter sind in solchem Falle die Diener der Architektur. Selten kommt eine Nachschöpfung nach alten großen Mustern in Betracht. Auch die künstlerische Pflanzung nach Motiven der Natur ist raummäßig nur schwer möglich. Nach der festgelegten Gartenform, dem Stil des Hauses und seinem Geiste verlangt der Gartenbau-Gedanke ein Dauerbild von Geschmack, das nebst einigen Bäumen die knappgeformte Zusammenfassung wechselnden Blumenbestandes verlangt. Mit Baum- und Formgruppierung des Gartens kann also viel verdorben werden. Es gibt auch auf diesem Wege keinen Stillstand, immer drängen neue Anschauungen auf und Architekt und Gartengestalter müssen einander gut verstehen, um mit äußerster Behutsamkeit das blühende Bild der Boden-



Erdgeschoß



Obergeschoß



fläche zum Hause in eine schöne Harmonie zu bringen. Es ist bemerkenswert, daß auch die neuen Menschen unserer Zeit wieder zu Gestaltungen kommen, die einst schon den Alten gefielen.

Auch der linke Seitenhof bei der Garage und dem Kücheneingang unter den Säulenarkaden zeigt Motive monumentaler Kraft, anklingend an norditalienische Innenhöfe, und ist er in der feinen Abstimmung der einzelnen Gebäudeteile von reizvoller Beschaulichkeit.

Werneck-Schlößchen, München.

Arch.: Karl Bücklers, München.



Fotos; Jos. Schwertl, München.

Blick aus der südlichen Pergola auf die Parkfassade, die in ihrer ruhigen, breit gelagerten Anordnung mit dem schönen, halbkreisförmig im Mittelrisalit vortretenden Vorbau im Erdgeschoß einen wirkungsvollen Abschluß des vorgelagerten Garten-Parterres bildet.



Werneck-Schlöbchen, München.



Der alt-stimmungsvolle Innenhof auf der rechten Hausseite vermittelt in glücklicher Weise durch seine geschlossene Raumform den Uebergang vom Haus zum Garten und gewährt malerische Durchblicke durch die mit üppigem Rankwerk überkleideten Säulen.

Arch.: K. Bücklers, München.

Werneck-Schlößchen, München.

Arch.: K. Bücklers, München.



Blick über das Garten-Parterre auf den nördlichen Laubengang mit Gartenpavillon. Der zum Hauptbau in enge Beziehung gebrachte, geometrisch angelegte und mit Vasen, Brunnen usw. reich geschmückte Vorgarten, nach welchem sich auch die Haupträume im Erdgeschoß mit hohen Fenstertüren öffnen, zeigt den heiteren Charakter der Lustschloßbauten des 18. Jahrhunderts.

Eine Dorfschule in der Großstadt.

Ein neues Beispiel aus Königsberg i. Pr.

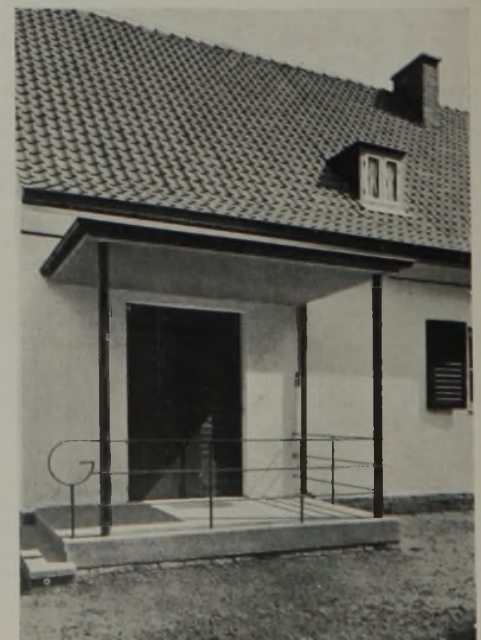
Durch die Auflösung der Gutsbezirke kam der Gutsbezirk Gr. Holstein, der etwa 8 km vom Stadtmittelpunkt entfernt liegt, zur Großstadt. In dem Bezirk selbst sind keinerlei irgendwie großstädtische Beziehungen zu finden. Es ist ein Gutsbezirk, der in wundervoller Umgebung ziemlich an der Mündung des Pregels in das Frische Haff liegt. Den Mittelpunkt bildet das Gut mit seinem alten, sehr ansehnlichen und fein empfundenen Schloß. Auf dieses Schloß zu führt eine über 2 km lange, schnurgerade, mit prächtigen hohen alten Linden bestandene Baumreihe, die teilweise sogar vierfach angepflanzt war. In diese starken, ausgeprägten Gegebenheiten hinein wurde die Schule gebaut. Die Aufgabe lautete: „Errichtung einer Schule mit einem Schulraum, Kleiderablage, Lehrerwohnung mit 3 Zimmern, 1 Kammer, 1 Dienstraum, Küche, Bad und Stallgebäude.“

Während bisher nur meistens auf dem Papier die Fragestellung „Stadt- und Landkultur“ auftauchte, trat sie hier in die helle Wirklichkeit. Es ist bekannt, wieviel gerade heute wieder von Volkskunst, von Dorfkunst geredet und geschrieben wird und wie verwirrt oft noch die Begriffe, wie verwischt die Genzen sind. Es muß ganz klar gesagt werden, daß das Einfache, Primitive allein nicht Kunst ist, daß bei der Kunst zu dem Können, dem Beherrschen der handwerklichen Grundlagen, eben das Gestalten und das Formen hinzutreten muß. Das Formen und Gestalten ist keine ästhetische Angelegenheit. Dieses Formen und Gestalten ist einzig und allein Ausfluß der Gesinnung, der Weltanschauung des Schaffenden. Dieser Urgrund ist die nationalsozialistische Weltanschauung. Es gibt keine ästhetischen Prinzipien oder Formalitäten mehr. Die schöpferische Tätigkeit ist eine Einheit mit dem Sein des betreffenden Menschen und des betreffenden Volkes. Aber gestaltet werden muß. Die Aufgabe ist nicht schon erfüllt, wenn der wirtschaftliche Zweck, der Gebrauchszweck, erreicht ist. Ueber diesen hinaus verlangt die deutsche Seele etwas, was sie zum Klingen und Schwingen bringt. Die Bestrebungen, altes Brauchgut wieder aufleben zu lassen, sind bekannt genug und verdienen eifrigste Förderung. Es darf aber nicht soweit gehen, daß das Alte, weil es alt ist, als Vorbild hingestellt wird. Wir alle sind Menschen von 1935,

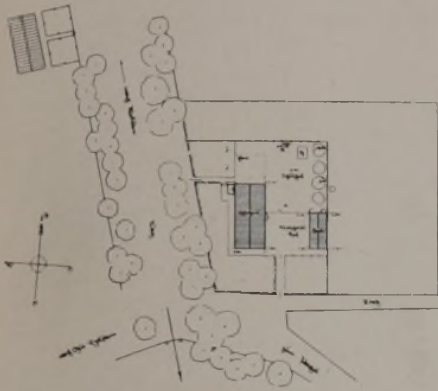
Sonnenuhr von der Giebelwand. Die Aufnahme läßt Putzweise erkennen,



Schülereingang. Ein solch hochgestellter Eingangsschutz läßt sich nur schwer mit Front und Dach in eine Einheit bringen.



Schule Holstein in Königsberg.



Fotos: Stadt. Hochbauamt.

Die Schule steht unmittelbar an der Einmündung der großen Baumreihen in den Gutsparc betont diese und verbreitert ihren Ansatzpunkt. Die Ausführung erfolgte in der ortsüblichen Weise aus 38 cm starkem Ziegelmauerwerk, das mit Schleppputz versehen, und weiß gekalkt wurde. Das Dach ist ein heimisches, ostpreußisches Pfannendach auf Schalung. Die Fensterläden sind in Dunkelgelb und Braun gehalten, so daß sie mit der weißen Wandfläche zusammengehen.

Baukosten einschließlich Grund und Boden und Nebenarbeiten 37 000 RM.



Der Zaun ist ein einfacher Bohlenzaun, der durch eine dahinter gepflanzte Hecke im Laufe der Zeit seinen richtigen Anschluß erhält.

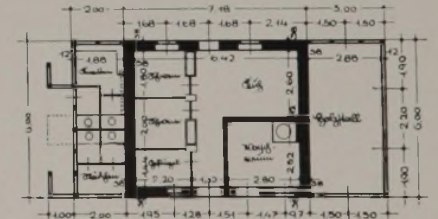
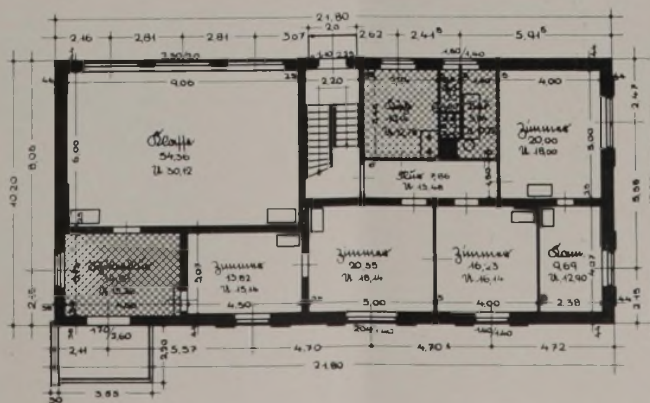
sind Menschen, die ihre tiefste Sehnsucht im Nationalsozialismus erfüllt sehen und müssen, innerlich gezwungen, aus dieser Grundlage heraus auch gestalten. Der Blick muß aber nach vorn, in die Zukunft gerichtet werden. Wohl muß auf der alten Ueberlieferung der Dorfbauten und Bauernmöbel aufgebaut und das Gesicht von der Scheinkultur unserer verunstalteten Großstadt abgewandt werden. Aber stehen bleiben dürfen wir dort nicht, sondern wir müssen diese Gegebenheiten verarbeiten. Es muß erreicht werden können, daß der neuen Lebensanschauung auch eine einheitliche Baukultur entströmt, die nichts mehr mit Altertümelei, nichts mehr mit Formalismus und Aesthetizismus zu tun hat, sondern sich einfach gründet auf die schöpferische Gestaltung aus dem neuen Geist.

Eine solche Aufgabe kann, als Prüfung angesehen werden, inwiefern auch der Großstädter noch fähig ist, die Ströme, die aus der Landschaft kommen, aufzufangen, sich in die einfachen, aber ebenso wichtigen Aufgaben hineinzufühlen, sich als ein Teil der Umgebung, der Landschaft zu betrachten. Auf der anderen Seite galt es, nun auch zu beweisen, daß das Dorf nicht gleichzusetzen ist mit Unkultur, sondern, daß mit einfachen, erdgebundenen Formen, mit Stoffechtheit echte Werkarbeit geleistet werden kann.

Es ist nicht richtig, sich bei derartigen Aufgaben darauf zu beschränken, die dörfliche Bauart zu übernehmen, sondern es muß versucht werden, über diesen Zustand hinauszugehen und auch auf dem Land wieder die Verbindung zwischen dem Erdgebundenen, der Natürlichkeit und zwischen dem schöpferischen Gestalten, dem Hineinwirken von Geist und Seele zu finden.



Der Klassenraum selbst soll teilweise auch kirchlichen Zwecken dienen. Es ist deshalb die Rückwand der Schule vertäfelt, damit auf dieser Vertäfelung jeweils das Kruzifix angebracht werden kann. Aus dem gleichen Grunde hat die Decke eine bessere Behandlung durch Aufzeichnen des Tierkreises bekommen.



Das Stallgebäude (der Lehrer hat Schul-land) ist in der Mitte massiv, an beiden Seiten in Holzkonstruktion errichtet. Auf der einen Seite befindet sich der Holzstall, auf der anderen mit getrennten Eingängen: Aborte für Knaben und Mädchen.

Arch. Dr.-Ing. Kunze,
k. Stadtbaurat, Königsberg.

Götzendämmerung im IV. Italien.

Ein Ergebnis des italienischen Wettbewerbes.

Wenn Reaktionen spät kommen, so pflegen sie besonders heftig zu sein. Wenn besonders stark gesündigt worden ist, so ist die Auskehrung um so heftiger. Wenn man sich ganz besonders arg verlaufen hat, so ist es schwer, sich je schnell in eine geordnete Bahn einzulassen. Alles das ist in der italienischen Bauwelt der Fall gewesen. Die alte Architektur lebte nur noch von einer meist nicht gerade richtig verstandenen Vergangenheit her; die Fassadenzeichnung feierte wildeste Blüten; was hinter dem (nicht einmal schönen) Gesicht sich verbarg, das wußten die Götter und zu ihrem Leidwesen die Bewohner. Als man sich im nördlichen Europa schon aus dem wilden Experimentieren zu einer wieder nationalen Bauweise herausgerungen hatte, und eine ruhige Baugesinnung sich immer mehr Bahn bricht, als man vom Hause wieder Sinn und nicht nur Erfüllung einer These verlangte, da erst begann man in Italien zu fühlen.

Die erste Reaktion oder die sogenannte Erneuerung, geführt von dem Himmelsstürmer Sant Elia (der schon 15 Jahre früher gefallen war), also geführt nur von seinen Zeichnungen, für die sich Professor Marinetti einsetzte, wurde nun so wild, daß die mißglücklichsten modernen Bauten in Nordeuropa mitunter dagegen noch wie eine ruhige Selbstverständlichkeit wirkten. Man hat Türme an die Ecken, die Fenster natürlich ebenfalls nur noch an die Ecken gesetzt, man baute sinnlose Betonplatten, die weder ein Balkon noch eine Terrasse waren, sondern den Portlandzementfabriken zu verdienen gaben, wo immer es ging, horizontal in die Gegend hinein. Stahl und Eisen, weil ganz besonders unwirtschaftlich in Italien, wurden sehr viel verwendet.

Da man sich in dem heißen süditalienischen Sommer nur schwer hinreichend Schatten in der Wohnung verschaffen kann, hatte der klassische italienische Wohnungsbau die Fenster mit inneren und äußeren Holzladen gegen die glühende Sonne sichert (eine ausgezeichnete Anpassung an die klimatischen Verhältnisse, ganz ebenso wie die schmale hohe Fensterform eine Anpassung ist). Nun riß man die halbe Hauswand auf und verklebte sie mit Glas, einfachem Glas, das keine äußere Rollade



Bauernhaus-Entwurf für die Provinz Arezzo. Massentüren, Breitfenster, starker Treppenaufbau. Für Bauern rechnerisch unhaltbar. Großstädtischer Theateridee.

je schützen konnte und das innen mit einem neckischen Kreton- oder Kunstseidenvorhang abgeblendet werden konnte! Diese Großfenster drehte man freundlicherweise nach Süden. Eidechsenzuchten wären sicherlich in diesen Räumen leicht erfolgreich gewesen. Diese Bauerei hat die letzten Jahre immer dann geherrscht, wenn ein italienischer Bauherr sich gegen ein eigenes Haus auflehnte, das angeblich aus der Renaissance stammen sollte, das aber unter den Tonnen von schlechtem Stuck zusammenzuberechen drohte. Und außerdem nannte man dann das ganze „Architettura razionale“, was ebenso „sachliche“ wie „vernünftige Architektur“ bedeuten kann. Wer aber sind in Italien die vordringlichsten Architekten?

Mehr als ein Jahrtausend alt hat in Italien der große Kirchenbesitz und der einstige Feudalismus das Bauerntum immer mehr

zerstückelt, vertrieben und landverödet, so daß das einstige germanische Kern der Landpflege und passende Größe des Besitzes nicht mehr wieder herzustellen ist. Das dunkle Blut war williger und ausbeutungsfähiger. Viele Häuser aber des platten Landes wurden zu Halbruinen. Die Bauern begnügen sich mit dem dürftigsten Einkommen. Das heutige Genossenschaftswesen hilft ihnen. Im Süden mit den Kulturen des Weines, der Südfrüchte, der Tomaten ist die Wirtschaftslage trostlos. Die Bauhandwerker sind Fischer, schweifende Gesellen, Tabakbauer, Winzer, Fuhrleute, Tagelöhner und nur zu je einem Sechstel ihrer Arbeit Bauhandwerker. Die bäuerlichen Elendshütten sollen nun bald ersetzt werden. Fs winken Aufträge für über eine Million Häuserchen.



Das angeblich echte Siedlungshaus, Bezirk von Pontedera. Nachgeahmte romantische Baukleckerei.

Mussolini hat im vergangenen Jahr als eine der größten Aufgaben, die Italien in den kommenden Jahren zu lösen hat, den Bau dieser Bauernhäuser in dem ganzen Lande hingestellt. Diese Million von Häusern werden innerhalb von dreißig Jahren wohl gebaut werden müssen. Welche Freude war das für die sog. „vernünftigen Architekten“, als es jetzt galt, Entwürfe für solche Häuser zu entwerfen!

Einige der Architekten-Wettbewerbs-Entwürfe wissen nichts Besseres, als aus der gewohnheitsmäßigen Flickerei eine Tugend zu machen. Solche Häuserkonglomerate haben früher eine Entwicklungsdauer von hundert Jahren gebraucht. Jetzt sollen sie gleich fix und fertig so ähnlich hingestellt werden. Es ist klar, daß keine Subventionspolitik einen Bauern verführen kann, danach bauen zu lassen.

Was weiß aber der jüdische Architekt in Mailand von der italienischen Bauernwirtschaft? Er schießt ein paar runde Löcher in die Wand des neuen Hauses, und der Bauer geht ab. Die Entwürfe wurden gezeichnet, sie machten Furore in Tageszeitungen, sie liefen schließlich in das Landwirtschafts-Ministerium und in die „Konföderation der Landwirte“ ein. Die Vertreter der Bauernschaft, der Unglücklichen, die von den „vernünftigen“ Architekten aus Palä-



Bauernhaus für das Weinbaugebiet. Es handelt sich bei den Weinpreisen um eine Bevölkerung tiefster Armut.

stinas Urheimat beglückt werden sollten, haben zunächst geschwiegen. Alle Hinweise auf eine Anpassung der Häuser an die wirklichen ländlichen Bedürfnisse, an die besonderen Wirtschaftsformen der hanf- oder tabakbauenden Südtaliener, an die Notwendigkeiten der milchwirtschaftlichen Romagnolen, der blumenziehenden Ligurer haben da nichts geholfen! Als die Flut



Pächterhaus für die Provinz Florenz. Das ist Entwerfkunst für die zu kleinen Viehausläufe.

der Entwürfe nicht enden wollte, in denen wunderschöne Wohnräume, herrliche Einsparungen bei allen Nebenräumen und schließlich eine winzige Küche zu finden waren, die aber elektrisch arbeitete (wenn das Dorf vielleicht noch nicht einmal Anschluß hatte und bei den italienischen Strompreisen die elektrischen Küchen selbst bei schärfsten Reduzierungen noch unwirtschaftlich bleiben), da hat sich die Konföderation der Landwirte entschlossen, doch endlich gegen die „Vernunft“ dieser jüdischen Architekten zu protestieren. Es ist der namentlich



Bäuerliches Zementhaus. Sonderbare Uebertragung ausländischer Formen für kinderreiche Bauern in Mittel-Italien.

in der Weinwirtschaft sehr verdienstvolle Dr. Mango der Confederazione Agricoltori, der die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser neuen Bauten öffentlich aufgeworfen hat. Die Wirtschaftlichkeit, die Dr. Mango meint, ist doppelt zu verstehen. Einmal muß die konsequente Verwendung von Beton und Glas und Eisen immer dann als wirtschaftlich bezweifelt werden, wenn bester Haustein in unmittelbarer Nähe und im Besitz des bauenden Landwirtes ist, wie es mindestens in 50 Fällen von hundert in Italien der Fall ist. Dann aber wird die Wirtschaftlichkeit auf die Brauchbarkeit dieser Häuser auszudehnen sein. Mango weist darauf hin, daß alle diese Entwürfe die Küchen, die wichtigsten Wirtschaftsräume und eigentlichen Zentren jedes Bauernhauses, vollkommen vernachlässigen und daß die Installation einer elektrischen Puppenküche, in der ein amerikanisches Schreibmaschinengirl sich sein abendliches Setzei gerade noch braten kann, in einer Bauernwirtschaft eine Lächerlichkeit ist. Es läßt die Kritik Mangos jede ästhetische Kritik



Größerer Gutshof für Nord-Italien. Musterbau des 18. Jahrhunderts.

beiseite, und das ist gut, ist ein wahres Glück, denn was wollten die armen Bauernvertreter gegen die Legion der redegewandten Sachverständigen moderner Schönheit, die der italienischen Presse zur Verfügung stehen, ausrichten. Aber es wird für die Aestheten unter den Futuristen schwer sein, zu Milch-Sachverständigen zu werden, sie werden nicht wissen, wie lange Pflaumenmus auf kleinstem Feuer kochen muß und welche Schweinerei es mit seinen spritzenden Blasen notwendig auf allen Wänden machen muß, wenn eben die Wände zu nahe zusammenstehen (was es dann noch für Strom kosten würde,



Wohnküchen-Ausstattung als Vorschlag eines bäuerlichen Möbelstils aus dünnen Brettern.

benutzte die Bäuerin den elektrischen Herd; aber so dumm ist ja keine Bäuerin). Und wenn sie schon die schrecklich bürgerlichen Wohnräume mit großen Bibliotheken gezeichnet haben (für Bauern in Südtalien, unter denen sich noch immer 37 Proz. absolute Analphabeten befinden!), so werden sie wohl ein Stück davon abrechnen müssen und es zu ein paar geräumigen Kammern für alle die vielen wirklich vernünftigen Gerätschaften, deren ein richtiger Bauer bedarf, umgestalten. Der erste Protest Mangos ist ein Vorbote der kommenden Besinnung in der italienischen Bauwelt; er kommt aus der „Verbraucherschaft“ und dann noch aus dem gesündesten Teil des Volkes; der lateinische Stolz wackelt.

Im Grunde will der echte Faschist auch Lehren aus dem Norden nicht gern aufnehmen mehr noch, er ist deutschfeindlich. Der Italiener hat zwar davon gehört, daß es in Deutschland viele Dichter gibt, sonst aber hält er den Deutschen für einen Tölpel, der auf eine unbekannte Art und Weise zu viel Geld verdient und davon zu wenig für italienische Waren abgibt. So will man künftig gern Bauerngenossenschaftshäuser haben. Man will gern aus zwei bis drei Elendsbauernwirtschaften einen tüchtigen Produzenten machen. Dazu müßte aber der Besitz umgeformt werden. Der Bauer aber ist individualistischer, und darum beißt hier der faschistische Funktionär auf Granit.

G. Reinboth, Rom.

Wie finanzieren wir den Wohnungsbau 1935/36.

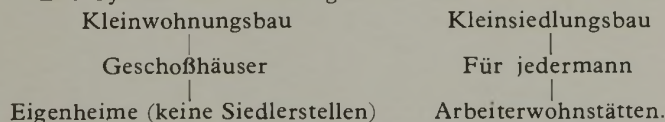
Wer sich jetzt mit dem Wohnungsbau beschäftigt, wird im Sommer beginnen und im Herbst fertig werden, es können aber auch die schon disponieren, die noch planen, vorzüglich größere Objekte, und die dann im Spätsommer beginnen und den Rohbau überwintern lassen, um den Ausbau dann 1936 fertigzustellen. Für diese beiden Arten von Interessenten lassen sich die Finanzierungsmöglichkeiten heute schon überblicken.

Die Finanzgesetzgebung unseres Wohnungsbaues ist infolge der Finanzhilfe der öffentlichen Hand immer noch sehr weitverzweigt. Man muß sich zurechtfinden in Gesetzen, Verordnungen und Erlassen der zuständigen Ministerien, worunter das Reichsfinanzministerium, das Reichswirtschaftsministerium und besonders das Reichsarbeitsministerium gemeint sind. Dem letzteren untersteht jetzt eigentlich unsere Wohnungswirtschaft.

Die Finanzierungsgesetzgebung unterscheidet zunächst den Kleinwohnungsbau und den Kleinsiedlungsbau. Es ist nicht der Unterschied in Flachbau und Hochbau. Vielmehr gehören zum Kleinwohnungsbau zunächst zwar der Geschoßbau in geschlossener Form (Mehrfamilienhaus, Zinshaus), aber auch das Eigenheim, das nicht Kleinsiedlerstelle ist. Zur Kleinsiedlung gehören dann ausschließlich solche Kleinsiedlerstellen.

Die Kleinsiedlung ist die Fortbildung der vorstädtischen Kleinsiedlung, der Stadtrand-siedlung, die in der bisherigen Form nicht weitergeführt werden soll. Sie war — kurz gesagt — zu primitiv und dabei für Erwerbslose, für die sie gedacht war, immer noch zu kostspielig. In den bestehenden Anlagen findet noch jetzt eine Art Konsolidierung der Siedler statt, indem diejenigen mit gar keinem Hintergrund eigener Mittel wieder abwandern und andere, geeignetere, die Anwesen übernehmen. Der Satz, daß kleinste Wohnbedürfnisse schwer im Flachbau zu befriedigen sind, hat sich wieder bewahrt.

Das System des Wohnungsbaues sieht also nun so aus:



Die Finanzhilfe, die die öffentliche Hand allen diesen Arten des Wohnungsbaues jetzt angedeihen läßt, sind die Reichsbürgschaften. Die Reichsdarlehen selbst, die es in den vergangenen Jahren für Eigenheime und Kleinsiedlung gab, sind weggefallen. Es ist jedoch im sog. „Ablösungserlaß“ des Reichsarbeitsministers vom 12. Februar 1935 bestimmt, daß die bisher gewährten Reichsdarlehen auf fertige Siedlerstellen durch privates Hypothekengeld von den Siedlungsträgern (Gemeinden) ersetzt werden können, damit das Reichsdarlehen für neue Objekte frei wird. Der Siedler der von einer solchen „Umfinanzierung“ betroffenen Siedlerstelle darf allerdings dadurch nicht schlechter gestellt werden. Das private Hypothekengeld muß genau so billig im Zins sein wie das Reichsdarlehen. Um dies zu erreichen, wird die Reichsbürgschaft für solche nachträglich beschafften nachstelligen Hypotheken übernommen und die Meinung ist, daß für reichsverbürgte Hypotheken ein Zinsfuß von 5 Proz. ausreichend im Verhältnis zur Sicherheit sein muß.

Es gibt nun jetzt besondere Richtlinien für Reichsbürgschaften, die dem Kleinwohnungsbau zugute kommen und solche, die in der Kleinsiedlung eingegangen werden. Wir weisen auf diese umfassenden Veröffentlichungen besonders hin. Sie sind von allen, die sich mit der Finanzierung zu befassen haben, zu studieren. Für den Kleinwohnungsbau (Geschoßbau und Eigenheime, die „ausschließlich dem Wohnbedürfnis“ dienen) kommt der Erlaß vom 24. Oktober 1934 und für die Kleinsiedlung derjenige vom 22. März 1935 in Frage. Beide sind im „Reichsanzeiger“ abgedruckt (Ausgabe vom 6. November 1934 und 25. März 1935). Die „Bestimmungen über die Uebernahme von Reichsbürgschaften für Kleinsiedlungen“ stellen die Durchführungsbestimmungen dar zur Verordnung über die weitere Förderung der Kleinsiedlung“ vom 19. Februar 1935 („Reichsgesetzblatt“, Seite 341).

Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau sollen grundsätzlich nur für sog. Flach- und Mittelgeschoßbauten gewährt werden (bis zu drei Vollgeschossen). Es ist bekannt, daß die Reichsregierung den hochgeschossigen Zinshäusern ablehnend gegenübersteht und deren weitere Erstellung nur ausnahmsweise und zeitlich begrenzt (Termin steht noch nicht fest) unterstützen wird in den Fällen, in denen die bisherige kostspielige Aufschließung sonst eine Bebauung überhaupt nicht zulassen würde. Auf der anderen Seite wird aber für Reichsbürgschaften nicht gewünscht, daß zu kleine Einzelplanungen eingereicht werden. Bauvorhaben bis zu vier Wohnungen sollen — nach dem Vorbilde Sachsens — die Länderregierungen mit Bürgschaft bedenken. Im Notfalle wird allerdings nach dem genannten Rund-

schreiben des Reichsarbeitsministers vom 24. Oktober 1934 auch das Reich einspringen.

Hervorzuheben ist, daß die Reichsbürgschaften nicht nur als Ausfallsbürgschaften, sondern als gewöhnliche nach § 772 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewährt werden. Es ist deshalb keineswegs erforderlich, den Ausfall erst durch Zwangsversteigerung festzustellen, sondern es genügt, wenn der Hypothekengläubiger der reichsverbürgten Hypothek zunächst in das bewegliche Vermögen (nichts ins Grundstück) vollstreckt, um die Verpflichtung aus der Bürgschaft auszulösen. Das Reich hofft, daß ohnehin die Objekte von den Gläubigern so sorgsam geprüft werden, daß die Bürgschaft praktisch nicht gebraucht wird, sie hat gar kein Interesse daran, daß — auf Kosten des Reiches — hier obenhin gehandelt wird.

Wer mit Reichsbürgschaft baut, kann zweitstellige Beleihungen bisher nur erststelliger Geldgeber bis zu 75 Proz. des Herstellungswertes (Bau- und Bodenwert) erhalten. Sogar die Sparkassen dürfen nach Erlassen der Länderregierungen dies Beleihungsgeschäft nunmehr betreiben. Sie wie auch die öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten und Versicherungsunternehmen haben von Aufsichtswegen Genehmigung dahin bekommen, erststellig bis zu 50 Proz. (auch ohne Reichsbürgschaft) zu beleihen, wenn nur noch 15 Proz. Nachbeleihung folgt, das Grundstück also mit 35 Proz. Eigenkapital finanziert wird, was bei Einfamilienhäusern in zahlreichen Fällen zutreffen kann. Hier gilt es also, die verschiedenen Möglichkeiten ordentlich auszuschöpfen. Es soll nicht verschwiegen werden, daß einzelne Geldgeber immer noch engherzig verfahren, sie gilt es auf diese Bestimmungen des Reichsarbeitsministers hinzuweisen, der in seinem Rundschreiben erklärt: „Ich hoffe, daß nunmehr die Geldgeber in möglichst großem Umfange nachstelligen Hypotheken für den Kleinwohnungsbau zur Verfügung stellen können.“

Die reichsverbürgte Hypothek ist mit Tilgung auszustatten. Diese zusätzliche Belastung des Kapitaldienstes ist erträglich, weil auf der anderen Seite reichsverbürgte Hypotheken zu billigerem Zins zu haben sind. In den letzten Jahren waren für solche nachstelligen Hypotheken noch Zinsen von 9 Proz. und darüber üblich, das ist jetzt vorbei. Wird auch beim Reichswohnungsbau kein bestimmter Zinssatz für reichsverbürgte Hypotheken gefordert — anders bei der Kleinsiedlung, s. u. —, so wird doch die allgemeine Marktlage und die Zusicherung der Kreditanstalten (die allgemein bereits auf 5 Proz. herabgegangen sind) auch hier sich auswirken.

Ausnahmsweise können Hypotheken auf Kündigung aufgenommen werden, wenn der Gläubiger sich verpflichtet, von der Kündigung nur zwecks Zinsregulierung Gebrauch zu machen. Durch diese Bestimmungen wird allerdings weniger das Geld des einzelnen Privatkapitalisten in Frage kommen können, der ja schließlich sein Geld einmal wieder flüssig machen will, wenn er unerwartete, größere Ausgaben zu leisten hat (man denke an Ausstattung eines Kindes oder an Geschäftsübernahmen). Vielmehr werden hier Anstaltsgelder gesucht werden müssen, die auf Tilgung eingerichtet sind.

Besonderer Wert wird vom Reichsarbeitsminister auf die Nachweisung echten, das heißt: wirklich vorhandenen Eigen-geldes gelegt. Je kleiner die Planungen, desto durchsichtiger können hier die Finanzierungen sein. Bei Geschoßhäusern größeren Umfanges (die ja allerdings auch weniger erwünscht sind) ist es bekanntlich immer noch kaum möglich, das nach den Bestimmungen erforderliche Eigengeld (aufgeschlossene Parzelle) einzubringen, hier helfen zur Zeit noch die Städte aus, allerdings in begrenztem Umfange. Diese Angelegenheit wird vermutlich erst ganz klar werden, wenn die neue Wohnungsbauanleihe aus der Hauszinssteuer fließt, die die Spitzenfinanzierung mit übernehmen könnte. Beim Kleinsiedlungsbau werden hier Arbeit-geberdarlehen (s. u.) eine maßgebliche Rolle spielen. Der Erlaß des Reichsarbeitsministers läßt aber für den Wohnungsbau schon jetzt zu: Anrechnung gestundeter Anliegerleistungen und Kaufpreisresthypotheken, wenn das Grundstück also noch nicht voll bezahlt ist. Diese Bestimmung wird sich vor allem auch vorteilhaft für die gemeinnützigen Baugenossenschaften auswirken, die ja meistens neue Gebiete aufschließen müssen.

An Gebühren entstehen durch die Bürgschaftsbewilligung (der Bau- und Bodenbank, Berlin): 1 Proz. des verbürgten Darlehens einmalig und 1 pro Mille laufende Verwaltungsgebühr jährlich.

In der Bürgschaftsurkunde müssen Grundstückseigentümer und Geldgeber der zu verbürgenden Hypothek sich den „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Uebernahme von Reichsbürgschaften für den Kleinwohnungsbau“ (im vorstehenden behandelt) unterwerfen.

Wir kommen in einem zweiten Beitrage zu der zweiten Gruppe: der Finanzierung des Kleinsiedlungsbaues.

Dr. He y m a n n.

Sommerhaus am Brasselsberg bei Kassel.

Vor einem Menschenalter entstanden in Anlehnung an ausländische Erfahrungen die großen Wettbewerbe für Sommerhäuser. Eine Literaturflut kam an; aber die verlockenden Schönheiten der Kurorte, der See und der Berge brachten die Sommerhausbestrebungen bald zum Rückgang. Jetzt entstehen andere Voraussetzungen. Das Sommerhaus gibt da, wo eine schöne Umgebung vorhanden ist, jedem Aufenthalte eine gesundheitlich größere Bedeutung.

Das neue Sommerhaus ist nur ein Teil des ganzen Erholungsbegriffes, der mit Garten und Wald verbunden ist. Mit der intimen Freude am Werden und Blühen, an der Gartengestaltung und ihren allmählichen Veränderungen. Blumenfreude, bisher gehemmt, erfaßt die ganze Familie. An Stelle des Reisens tritt das Ruhesame. Das enge Zusammensein im Hotel der Sommerfrische ist völlig überwunden. Das ist der Sinn dieses Sommerhauses, dem im Laufe der Jahre viele folgen werden, denn diese ganze Tendenz breitet sich aus.

Das Sommerhaus liegt an dem Südrhang des Habichtswaldes in der Gartenstadt Brasselsberg, die dem Park Wilhelmshöhe angegliedert und durch Bahnverbindung mit demselben leicht zu erreichen ist.

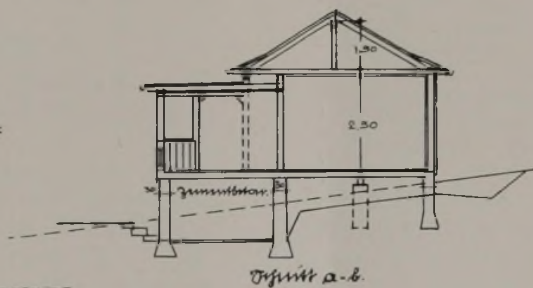
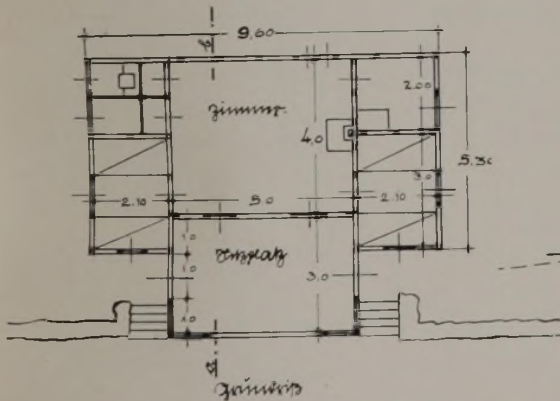
Das Grundstück liegt an zwei Straßen, deren eine mit Birken bepflanzt ist und dadurch dem Haus einen schönen



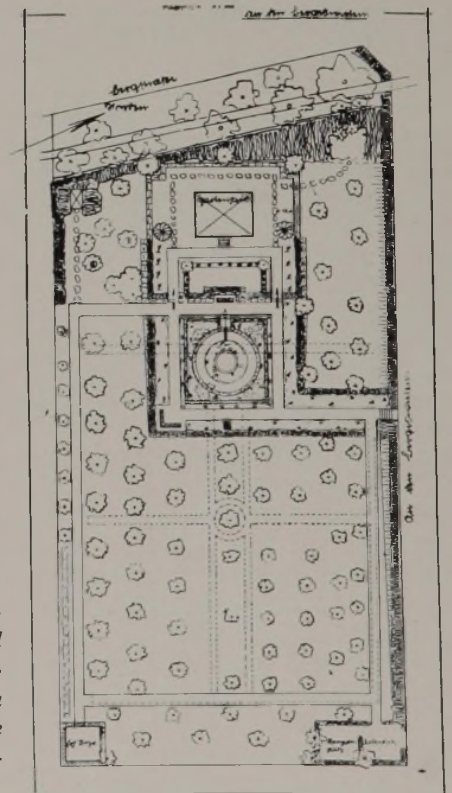
Hintergrund verleiht. Die Gesamtgartenanlage ist mustergültig durchgeführt, wobei die Steingartenterrasse nebst vorgelagertem Wasserplanschbecken der Gesamtanlage ein gärtnerisch großzügiges Gepräge gibt. Die Bepflanzung der Steingruppen ist so mannigfaltig, daß sie im blühenden Zustand für jede Jahreszeit einen wunderbaren Anblick bietet.

Das Sommerhaus ist eingeschossig und besteht aus einem überdachten und teils geschlossenen Sitzplatz. Von da aus gelangt man in das Gartenzimmer, das beiderseitig von zwei Schlafräumen, Küche, Nebenraum (Toilette) eingeschlossen wird. In den Schlafräumen sind die Betten eingebaut. Ein kleiner Vorratskeller hat unter dem Mittelraum Platz gefunden und ist von außen zugänglich.

Die äußere Front des Hauses ist mit weißem Kieselputz versehen, das Holzwerk farbig abgestimmt.



Fotos: Eberth, Kassel.



Die Abbildung vermittelt nur schlecht den schöneren Natureindruck dieses großen aufsteigenden und aufgeteilten Gartens, bei dem die schöne Staudenanlage und der Steingarten nur ein Teil des größeren Nutzgartens ist, bei dem Fruchtbäume ihre erzieherische Aufgabe erreichen.

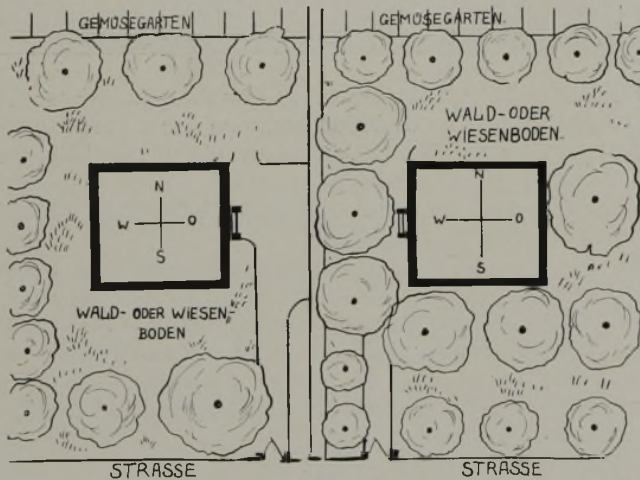
Arch.: August F. Ernecke, Kassel.



Gesundheitsgefährdende Baumanpflanzungen.

Erfahrungen beim Planen des ländlichen Hauses.

In dem Bühnenstück „Waldfrieden“ stellt Ludwig Thoma das Landhaus eines Bauspekulanten dar, wo das Gezweige und Geäste der Bäume durch die Fenster wuchert, Eichkätzchen und Vögel in den Zimmern nisten; Füchse und anderes Getier heimisch sind, die sich selbst durch einen heidenmäßigen Sonntagsmorgen-Musikradau nicht stören lassen. Dieses gut beobachtete Beispiel existiert, von den bühnenmäßigen Ueberreibungen abgesehen, heute noch in Tausenden von Bauwerken. Besonders in der Vorkriegszeit kam der Brauch auf, sich inmitten von Waldparzellen anzubauen, ohne aber die Parzelle ausreichend für Luftzufuhr und Raumbestrahlung zu lichten. Die bis an das Bauwerk reichende Umpflanzung hat eine bedenkliche Reihe von Mißständen — Baumfeuchte, Schimmelbildung, dumpfe Luft, Schwamm usw. — im Gefolge. Diese Erfahrungen scheinen aber wenig in Fachkreisen bekannt gewesen zu sein.



Vor allem bringe Sonne in den Garten, dann ist nicht nur das Haus gesund, sondern auch seine Bewohner. Tapetenschimmel kommt nicht auf. Der Abstand von den Bäumen gibt den Bewohnern eine schönere Aussicht.

Durch diese Umpflanzung des Hauses mit Bäumen wird der Sonne Zutritt zu den Wohnräumen gewehrt. Krankheiten des Hauses und der Bewohner sind unausbleiblich durch die massenhafte Verbreitung der Schimmelsporen in den Räumen.

Handelt es sich in der vergangenen Zeit um massive, solide Bauwerke, die auch bezüglich Feuchte einen Stoß vertrugen, so sind die Bauwerke unserer Zeit empfindlicher. Bauwerke älterer Art zeigen immer Umpflanzungsgrenzen in sachgemäßer größerer Entfernung. Die Mißstände waren also damals sehr gut bekannt, auch nach der Richtung, daß Bäume mit geschlossenem, dichtem Blätterdach noch große Entfernungen aufweisen müssen und daß Nadelholz besonders vorsichtig zu behandeln ist.

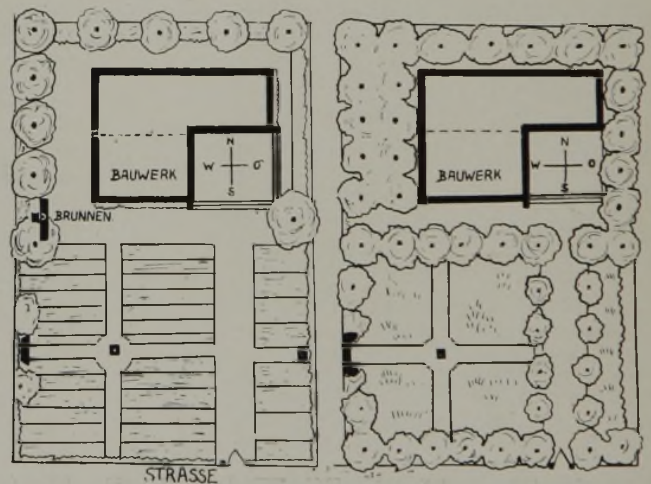
Der Schutz der Wetterseiten West und Nord ist anzustreben. Die Bepflanzung nach Westen kann mit dichter Blätterschutzwand und geringeren Baumabständen, jedoch unter Wahrung eines gemessenen Abstandes von der Hauswand erfolgen. Je dichter die Blätterschutzwand ist, um so größer muß ihr Abstand vom Bauwerk sein. Schwere Wetter greifen erfahrungsgemäß unter flachem Winkel an, wobei durch Bodenwellen Wirbelbildungen entstehen, die ein Hindernis in zwei- bis dreifacher Manneshöhe am heftigsten anlaufen. Die Nordseite als Wetterseite zweiten Grades kann mit Lückenstellen bepflanzt werden. Bei der Schutzbepflanzung ist zu beachten, daß trocknen Winden der Weg nicht versperrt wird. Ein dichtes und geschlossenes Blätterdach nimmt zwar die Feuchte schwerer auf, hält sie aber auch länger. Verschiedene Baumarten mit zu großer Blattdichte und kuppelförmiger Krone — Kastanie usw. — scheiden daher aus; dagegen kann eine einzige an der Ecke das Bild verschönern. Am besten geeignet sind meistens Bäume mit hoch-

gabeligen Aesten, die durch das Blätterdach ausreichend Schutz bieten, aber auch trockne Winde durchlassen. Als Umpflanzung ist die Hecke zweckmäßig, die neben anderen Vorteilen als Wetterschutz die anstürmenden Bodenwirbelwinde bricht; sie soll aber nie über Brusthöhe hinauswachsen.

Bei Bepflanzung der Ost- und Südseite des Bauwerks ist so zu verfahren, daß Licht, Luft und Sonne ausreichend Zutritt erhalten. Ein geschlossenes Blätterdach ist unbedingt zu vermeiden. Den Einblick von der Straße aus durch Zwerg- und Kugelbäume u. a. zu versperren, ist aus gleichen Gründen nicht zu empfehlen, weil hier Feuchte festgehalten und in das Bauwerk weitergeleitet wird. Ein Nutzgarten ergibt sich von selbst, wenn nicht eine Grasnarbe an dessen Stelle treten soll.

Die Umpflanzung mit Nadelholz erfordert besondere Ueberlegung. Gruppen oder einzelne Nadelbäume in der Höhe im entsprechenden Verhältnis zur Baumasse können das Gesamtbild beleben, doch sind kleine Bäume, die nur als Schutzzaun Berechtigung haben, fortzulassen. Bei größeren Gebäuden sind Nadelbäume und blattdichte Bäume als geschlossene Schutzwand in weiterer Entfernung — mindestens gleich Baumhöhe — anzuordnen, weil sie die Feuchtigkeit lange speichern und auch dauernd abgeben, die den Gebäuden mit geringem Abstand allmählich schweren Schaden zufügen kann.

Geeignete Bepflanzung der Hauswände — Spalierobst usw. — kann ebenfalls Schutz bieten. Ohne Baumumpflanzung erfüllt diese Grünwand aber nicht den beabsichtigten Schutzzweck, besonders wenn das Haus frei steht. Kleine Bäume, mit wenig Verständnis angeordnet, eignen sich wenig und haben nur in parkähnlichen großen Grundstücken Berechtigung. Besonders dankbar für Um- und Anpflanzungen ist die Lärche.



Ein gut gepflegter Nutzgarten kann sich in ländlichen Gegenden von der Straße aus ebensogut sehen lassen wie das Haus selbst. Gegen Straßenstaub ist am Zaune eine Hecke auch gen Süden erlaubt.

Verkehrt ist es, das Haus mit Bäumen zu dicht zu umpflanzen, besonders auf der West- und Nordseite. — Gegen Sicht von der Straße aus schützt eine wintergrüne Hecke besser als schattende Baumreihen an der Straße und vor dem Hause.

Sich selbst überlassenes Wachstum aller Anpflanzungen schadet Besitz und Gesundheit. Bäume, Sträucher und Hecken sind zur richtigen Zeit zu beschneiden; auch Nadelbäume müssen zeitweise ausgeputzt werden. Wuchernde Bäume und Sträucher verbrauchen unnütz kostbare Bodenkraft.

Grenzbäume — Neupflanzung — sind nach den geltenden Landesrechten im Abstand anzupflanzen. Der Nachbar ist berechtigt, überragende Wurzeln und überhängende Zweige zu beseitigen.

K O N S T R U K T I O N U N D B A U W E I S E

Einfamilienhaus in Gotha.

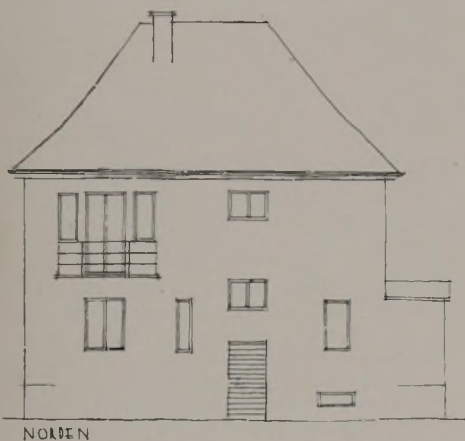
Mit überspannten Erwartungen in bezug auf die Billigkeit der Errichtung eines Einfamilienhauses kommen allzu viele Bauherren in Berührung zum Erbauer. Das ist geradezu ein grundlegender Zeitenunterschied, der sich gegen frühere Bauauftrags-Erteilungen bei solchen Entwurfsbesprechungen zeigt. Dazu kommt der verdeckte Wunsch, das Haus bei unsicherer Vermögenslage wieder leicht und verlustlos verkaufen zu können. Bald ist die Zahl der Räume für den Eigentümer festgestellt und ein Projekt in gefälliger Darstellung ausgearbeitet. Das freistehende Wohnhaus soll gut isoliert sein und nicht zuviel Heizungs-material verschlucken. Feuchtigkeit soll verbannt sein, die Decken möglichst massiv oder feuersicher sein und die Haltbarkeit der ganzen Bauweise über jeden Zweifel erhaben sein. Innerhalb aller dieser räumlichen und technischen Ansprüche aber sind die niedrigsten Baukosten die Hauptbedingung. Solche neue Häuser sind also Wirtschaftsbeispiele, auf welche es vielfach ankommt.



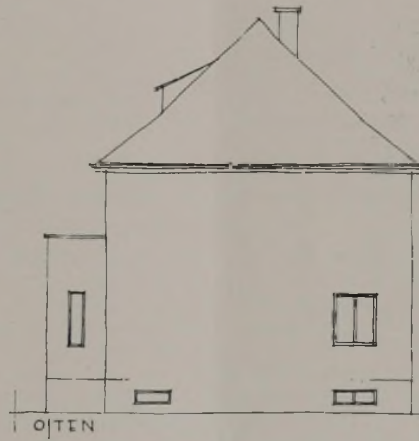
Umbauter Raum 699 cbm. Baukosten 13539 RM.

Süden.

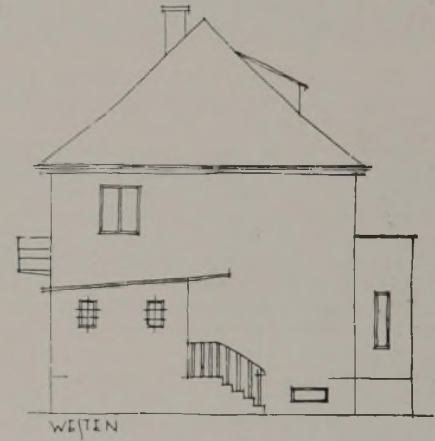
Foto: Bode.



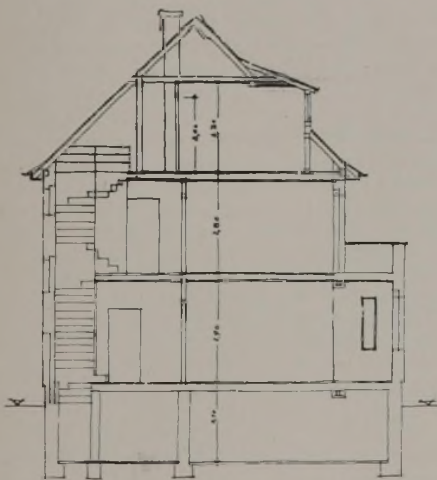
NORDEN



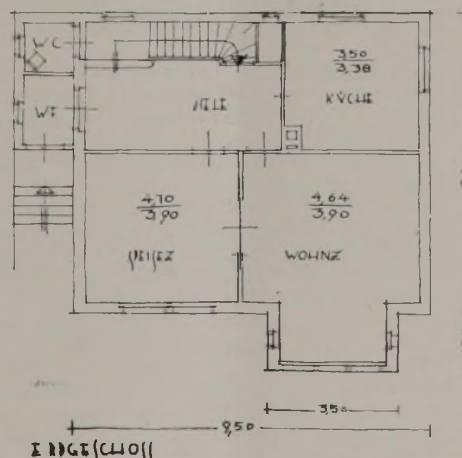
OSTEN



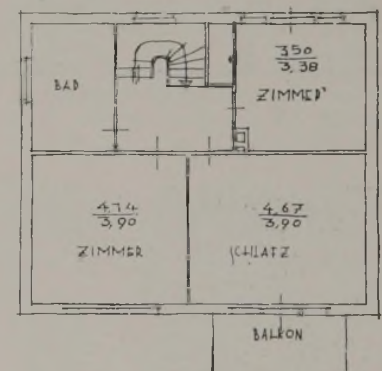
WESTEN



SCHNITT A · B ·



E R D G E S C H O S S



O B E R G E S C H O S S

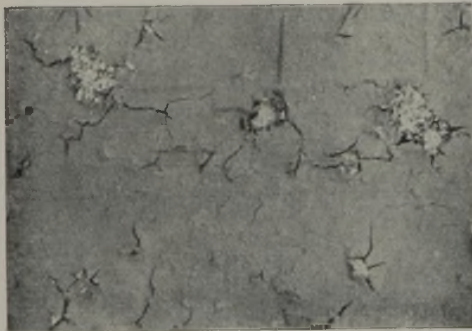
Das Haus, aus Ziegelflachmauerwerk mit Isolierung hergestellt, hat 699 cbm umbauten Raum. Die Baukosten betragen genau 13539 RM. Eingeschlossen in den Preis sind: Warmwasserheizung mit Boiler (Sieger-Herd mit 20000 WE.), ausgebautes Dachgeschoß, Bad mit eingebauter fliesenvertäfelter Wanne, Küche 1,35 m hoch mit Fliesen, Fenster und Schlafzimmerfenstertür Rolläden, Zugangsweg 1 m breit in Zementplatten, Einfriedigung, elektrischer Türöffner, Ent- und Bewässerungsanschlüsse. Sämtliche Türen natur lasiert, die Beschläge Weißbronze. Billigkeit bei Wertarbeit.

Arch.: Franz Bode, Gotha.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Fehlerhafter Putz.

Unter normalen Verhältnissen ist bei Putzausführungen das Auspringen kleiner Putzstücke auf ungelöschte Kalkteilchen infolge mangelhafter Löschung und Einsumpfung oder auf minderwertigen bzw. schlecht gebrannten Kalk oder Sand mit erdigen, lehmigen oder tonigen Bestandteilen zurückzuführen. Es besteht auch kein Zweifel, daß der ausführende Maurermeister in diesen Fällen haftbar ist und daß er bei Lieferung mangelhaften Materials die Schadenersatzleistung dem Unternehmer aufbürden kann, wenn die Mängel nachzuweisen sind. Freilich drängt heute überall der Sack- und Staubkalk vor.



Sog. Schrotschüsse im Verputz. Entstanden durch mangelhaft gesiebten Kalk.

Weniger bekannt ist aber, daß in den norddeutschen und besonders in den Küstengebieten mit stärkeren Niederschlägen und salzhaltigen Winden auch atmosphärische Ursachen einwirken können. Man beachte dazu die große Härte des Mörtels uralter Gebäude in südlichen Ländern. Für Putzwerke wird zum Luftmörtel gewöhnlich eine Mischung von scharfem Quarzsand und weicherem Feldspatsand zur leichteren Verarbeitung und zur Erzielung größerer Flächenglätte verwendet, der vielfach nicht sichtbare geringe Beimengungen von Eisenoxyd, kohlenaurer Kalkerde, Bittererde, Alkalien und lösliche Salze enthält. Während sich die meisten indifferent verhalten, üben die Alkalien bei Feuchtigkeitzutritt eine ätzende Wirkung aus und zerstören die Kalkbindung in ihrer Umgebung; auch die löslichen Salze wittern bei feuchter Luft aus mit der gleichen Wirkung. Die Wirkung wird erhöht durch stark mit Feuchtigkeit gesättigte Salzlufte in den



Verputzschäden durch zu frischen pulverisierten Sackkalk. Fotos: Schreiber.

Küstengebieten. Es ist deshalb in allen Fällen zu empfehlen, gesiebten Flußkies, bei dem alle schädlichen Beimengungen ausgewaschen sind, zu verwenden.

Starke Sonnenbestrahlung erzeugt zunächst bei frischem Putz Risse und entzieht dem Putz — auch Edelputz — die zur Bindung und Erhärtung notwendige Feuchtigkeit mit dem Resultat, daß nach der gewaltsamen Austrocknung der Mörtel als Pulver allmählich abfällt. Häufiges Nässen oder Behängen der Flächen mit nassen Tüchern verhindert die Wirkung der Sonnenstrahlen. Schon Zugluft verhindert die Mörtelbindung.

Sackkalkmörtel — nicht gelöschter Kalk — wird wegen seiner ungleichmäßigen Erhärtung für Putzwerke nicht gern verwendet, da er nach Bindung zwar große Festigkeit zeigt, die aber später bei Luftbestrich immer geringer wird; das gilt natürlich nicht für alle Fabrikate.

Für Innenputz in norddeutschen Gegenden hat sich der handwerksgerecht und mindestens 4 Wochen vorher gelöschte und eingesumpfte Kalk als Putzbindung am zweckmäßigsten erwiesen.

Für Außenputz ist größere Härte notwendig, die in billigster Ausführung durch mit Zement verlängerten Kalkmörtel oder in den Küstengebieten durch reinen Zementmörtel, der auch gegen Salzwinde unempfindlich ist, erreicht wird.

Bei Putzausführungen sind mithin außer den Materialbeschaffenheiten auch die klimatischen Verhältnisse zu berücksichtigen. Detm.

Tropfsichere Gestaltung von Fabrikräumen.

Beim Bau von Fabrikwerkstätten mit Entnebelungsanlagen, die namentlich für Färbereien, Wäschereien, Papier- und Textilfabriken, Schlachthäuser, Großküchen usw. ausgeführt werden — also namentlich für Betriebe, in denen sich große Mengen von Wasserdämpfen unter dem Hallendach entwickeln — soll die Schwitzwasser- und Tropfenbildung möglichst vollkommen vermieden werden. Als Schwadenabzüge dienen in der Regel weite Schlotte oder Entlüftungsoberlichte mit verstellbaren Jalousien, die häufig über die ganze Länge des Gebäudedaches laufen.

Für derartige Räume werden oft Doppeldecken vorgesehen, von denen die obere Decke, das Dach, als Kühlfläche dient, während die in angemessener Entfernung vom Dache angeordnete untere Decke, durch deren Öffnungen die Wasserdämpfe aufsteigen, das abtropfende Niederschlagwasser aufzufangen und nach den Abflußrinnen zu leiten hat. Derartige Konstruktionen schließen aber die Tropfenbildung nicht völlig aus. An den Metallteilen der unteren Decke kann sich immer noch Schwitzwasser bilden, das abtropft (Rostflecken schaden in Textilfabriken, Wäschereien und Färbereien).

Dieser Uebelstand soll durch eine neue, kürzlich patentierte Deckenkonstruktion vermieden werden. Die untere Decke besteht aus einzelnen Platten, die aus einem porösen, wasseraufnahmefähigen Baustoffe bestehen, zwischen denen der Wrasen entweichen kann. Die Anordnung der Platten kann beispielsweise treppenartig (— — —) oder in einer Doppel-lage (— — —) erfolgen. Die Lüftungsschächte für den Abzug der Wasserdämpfe sind tief, fast bis zur Zwischendecke heruntergezogen. Alle zur Zu-

sammenfassung der unteren Decke dienenden Metallteile liegen verdeckt (innerhalb der unteren Decke).

Der Raum zwischen Decke und Dach kann zur Aufnahme von Fachwerksbindern ausgenutzt werden, die sich billiger als die sonst gebräuchlichen Rahmentragwerke stellen. Im Sommer kann der Nebel durch verschließbare Öffnungen im Dache abziehen, im Winter sind aber besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich; durch die Herabführung der Nebelschächte durch den ganzen Dachraum wird unter dem Dache ein Warmluftpolster geschaffen, das der Schwitzwasserbildung entgegenwirkt. Frth.

Gebäudeluftschutz gegen leichte Brandbomben.

Der Abwurf schwerer Sprengbomben wird vorwiegend bei Eisenbahn-, Industrie- und Wehranlagen usw. erfolgen. Nur Wohngebäude in der Nähe dieser Anlagen können von einer verirrten schweren Bombe getroffen werden; das sind aber wenige Fälle.

Zur Beunruhigung der Bevölkerung, Störung des Verkehrs durch Brände in zusammengeballten Wohngebieten — Großstädte — werden die Gebäude mehr gegen Brandgefahr geschützt werden müssen, weil sie bei den brennbaren Holzkonstruktionsdächern leichte Angriffspunkte für Brandbomben bieten. Die für Brandentwicklung gebräuchlichen kleinen Thermit- und Phosphorbomben können in größeren Mengen von den Flugzeugen befördert werden, haben geringere Sprengkraft, aber desto sichere Zündwirkung bei brennbaren Stoffen, wobei für Phosphor und Thermit auch Metalle, die in der Verbindung Gase entwickeln, brennbar sind. Steile Dächer mit großem, für die Brandentwicklung günstigem Luftraum und größerer Holzmenge sind gefährdeter als weniger steile. Feuerhemmende und -abweisende Schutzanstriche aller Holzflächen des Dachverbandes verhindern die Brandentwicklung.

Die Durchschlagkraft der 5 kg wiegenden Brandbombe ist bei den empfindlichen Aufschlagzündern nur gering. Der eigentliche Luftschutz soll deshalb über dem obersten Wohngeschoß beginnen. Der Schutz wird durch Einziehen einer Eisenbetonvollplatte über der Balkendecke bewirkt, die dem Aufschlaggewicht einer Bombe aus 4000 m Höhe widersteht, gegen die unteren Geschosse feuersicher abschließt, durch Gefälle nach den Traufen das Löschwasser und bei abgebranntem Dach die Niederschläge ableitet. Bei Massivdecken über dem Kehlgebälk ist vorher eine eingehende Prüfung der Tragkraft vorhandener Konstruktionen Bedingung. Leichtes Eisenwerk ist als Brennstoff für Thermit zu entfernen.

Bei Neubauten würde die vorbeschriebene Eisenbeton-Schutzdecke an Stelle der obersten Balkendecke und der feuerhemmenden Anstrich der Dachkonstruktionen schon bei der Planung vorzusehen sein. Bedingung bleibt in allen Fällen ein übersichtlicher Dachraum und Bereitstellung von Sand für Feuerlöschzwecke in greifbarer Nähe gegen Thermit- und Phosphorbrandstoff, weil Wasser die Brandwirkung und -entwicklung begünstigt und erhöht. Rn.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.